

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund,
Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf,
Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 30 **Böklund, 24. Juli 2026** **20. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struxdorf Kreis Schleswig-Flensburg „Windenergiegebiet südlich der L28“	459 – 460
Bekanntmachung der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet am Kirchenweg“ der Gemeinde Nübel	461 – 462
Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohngebiet am Kirchenweg“ der Gemeinde Nübel	463 – 464
Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund nach § 3 Abs. 2 BauGB	465 – 468
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt am 05.08.2026	469
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Tolk am 06.08.2026	470 – 471

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund,	23.07.2026
Abteilung	Bauleitplanung
Aktenzeichen	621.31 / 184468
Auskunft erteilt	Herr Nagelschmidt
Telefon	04623 78-309
Raum	319
E-Mail	wulf.nagelschmidt @amt-suedangeln.de
Internet	www.amt-suedangeln.de

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struxdorf Kreis Schleswig-Flensburg „Windenergiegebiet südlich der L28“

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.04.2026 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Struxdorf für das Gebiet „Windenergiegebiet südlich der L28“ - östlich Arup und westlich Boholz (siehe anliegenden Übersichtsplan) mit Bescheid vom 14.07.2026, Az.: IV 526 – 48367/2026, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Südangeln in 24860 Böklund, Toft 7, Zimmer 319, während der oben genannten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „www.amt-suedangeln.de“.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

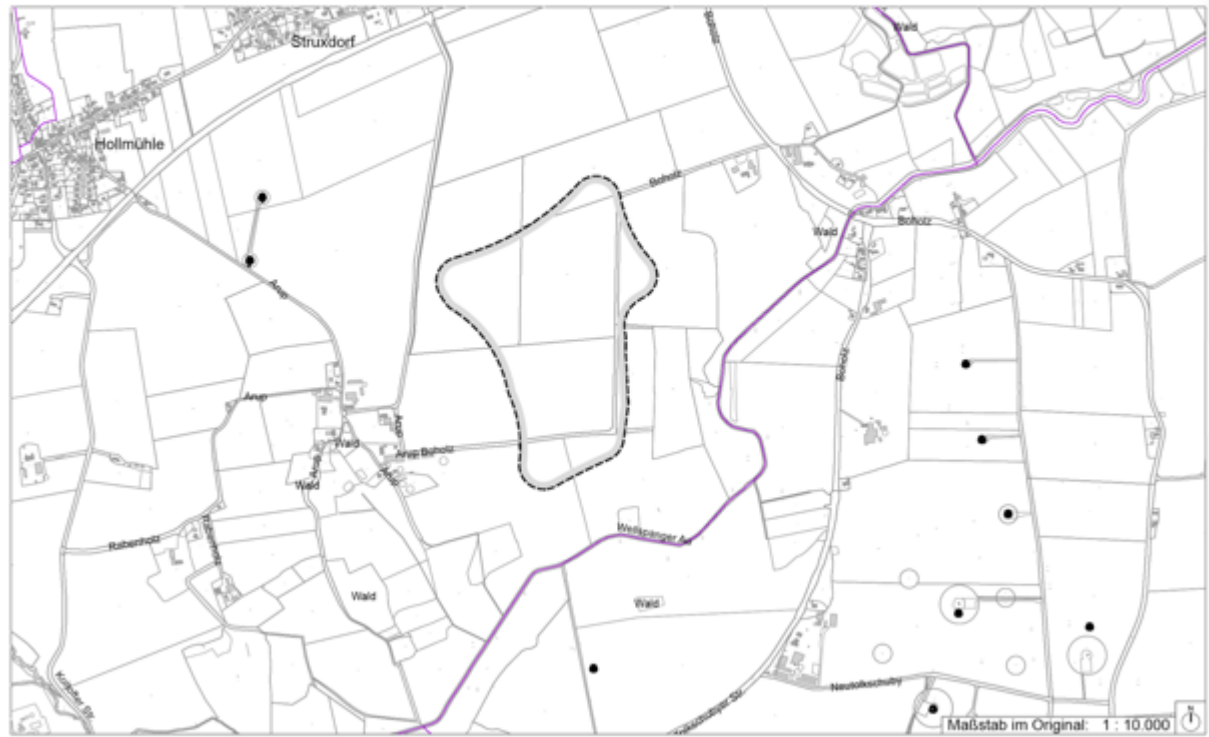
Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt – Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN

Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Struxdorf

für das Gebiet "Windenergiegebiet Struxdorf"



© GeoBasis-DE/VermGeo SH, BKG 2024 DTK 25

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 22.07.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.31 / 184732
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet am Kirchenweg“ der Gemeinde Nübel

Die Gemeindevertretung Nübel hat in ihrer Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K28), westlich der Straße Westerlund in der Gemeinde Nübel im Ortsteil Berend die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet am Kirchenweg“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem die Lage des Plangebietes dargestellt ist.

Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein Wohngebiet.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt – Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 22.07.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 184730
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohngebiet am Kirchenweg“ der Gemeinde Nübel

Die Gemeindevertretung Nübel hat in ihrer Sitzung am 17.06.2026 beschlossen, für das Gebiet südlich der Dorfstraße (K28), westlich der Straße Westerlund in der Gemeinde Nübel im Ortsteil Berend den B-Plan Nr. 14 „Wohngebiet am Kirchenweg“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Als Anlage ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem die Lage des Plangebietes dargestellt ist.

Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein Wohngebiet.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt – Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH
(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konto der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 22.07.2026
Abteilung Bauleitplanung
Aktenzeichen 621.41 / 184631
Auskunft erteilt Herr Nagelschmidt
Telefon 04623 78-309
Raum 319
E-Mail wulf.nagelschmidt
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Gemeinde Böklund:

Betreff: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Grund für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“:

Im innerörtlichen Bereich der Gemeinde Böklund, gelegen innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“, wurde eine Streetball-Anlage (Spielfeld mit zwei Basketballkörben) errichtet. Um die Anlage dauerhaft am Standort zu sichern und dafür die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, ist die Durchführung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ erforderlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Absatz 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund für das Gebiet westlich der "Satruper Straße" (Landesstraße 22), südlich der "Meiereistraße" sowie nördlich und östlich der Straße "Toft", in der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklund sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

30. Juli 2026 bis zum 31. August 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

- www.bob-sh.de
- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel wie folgt möglich:

- per E-Mail an rossow@pro-regione.de
- über www.bob-sh.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgenden Möglichkeiten:

- postalisch an:
Planungsbüro Pro Regione GmbH
Lise-Meitner-Str. 29
24941 Flensburg

oder

Amtsverwaltung Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

oder

zur Niederschrift während der Dienststunden der Amtsverwaltung Südangeln

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB werden die genannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom **30. Juli 2026 bis zum 31. August 2026** in der in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Raum 319 während folgender Zeiten:

Montag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

- Beim Amt Südangeln unter www.amt-suedangeln.de (unter der Rubrik Amtsverwaltung / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

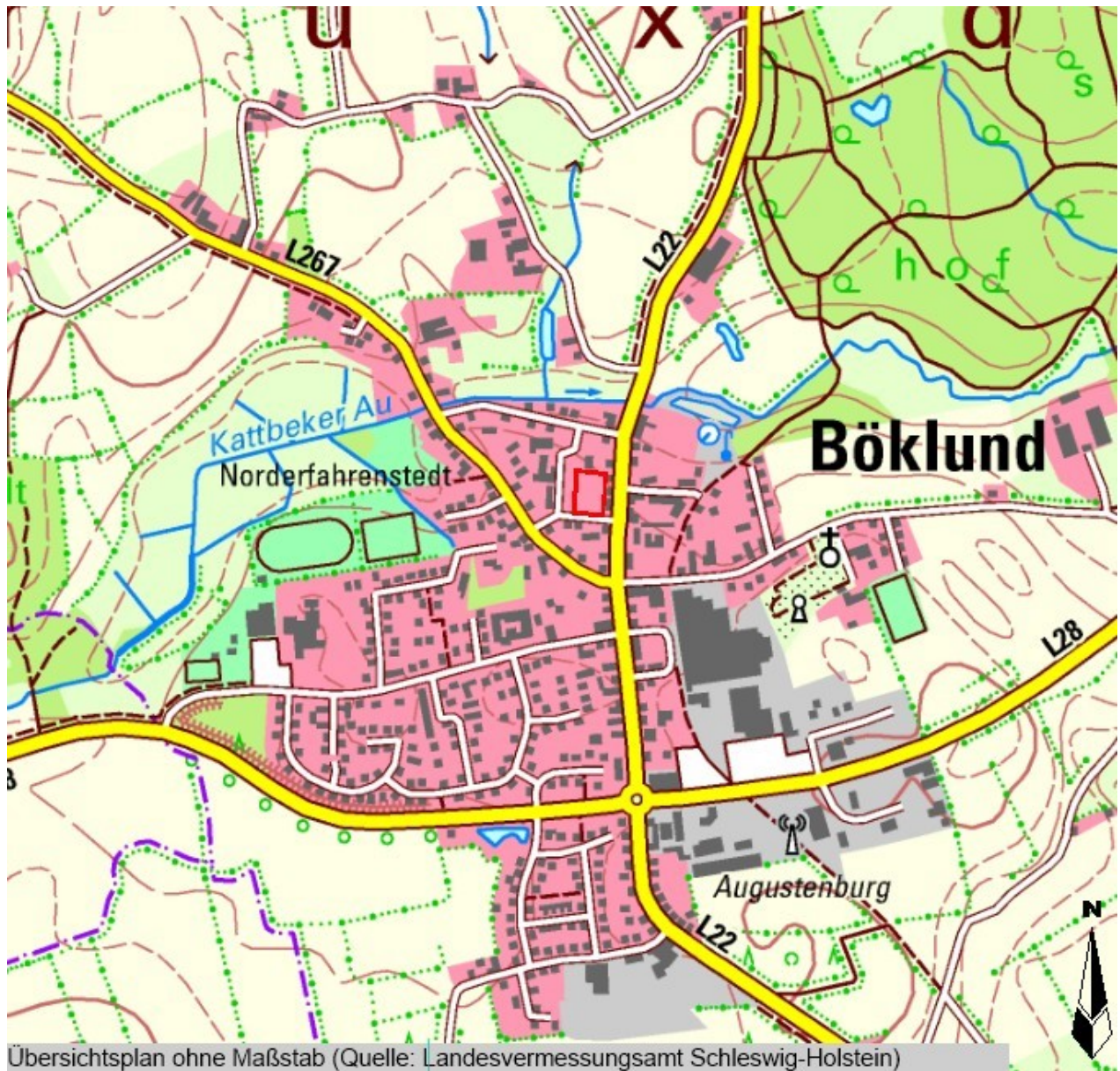
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrag

Gez. Nagelschmidt – Siegel -

ÜBERSICHTSPLAN

Lage des räumlichen Geltungsbereiches





Gemeinde Idstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 21.07.2026

Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung Idstedt

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.08.2026, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Büchereivertrages (Fahrbüchereivertrag) mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V. **VO/2026/5559**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Überprüfung von öffentlichen Regenrückhaltebecken gem. Anlage 5 zur Selbstüberwachungsverordnung (SüVO Regenrückhaltebecken) **VO/2026/5567**
7. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB **VO/2026/5534**

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Simone Emken
Bürgermeisterin



Gemeinde Tolk * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 487

Böklund, den 22.07.2026

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Tolk

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.08.2026, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckraum der Grundschule, Eckernförder Straße 37, 24894 Tolk

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Städtebauliches Bebauungskonzept für die Gemeinde Tolk
hier: Wohngebiet an der Eckernförder Straße **VO/2026/5558**
6. Wahl eines Mitglieds im Finanzausschuss **VO/2026/5527**
7. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden/einer stellvertretende
Vorsitzenden in den Ausschuss für Planung, Dorfentwicklung und
Umwelt **VO/2026/5528**
8. Beschluss über die Entsendung eines stellvertretenden Vertreters oder
einer stellvertretenden Vertreterin der Gemeinde in die **VO/2026/5529**
Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln
9. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen
gem. § 36 BauGB **VO/2026/5493**
10. Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung
gem. § 36a BauGB **VO/2026/5494**

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 11. | Beratung und Beschluss zur Durchführung einer Studie über Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen für ein künftiges Dienstleistungszentrum Tolk | VO/2026/5560 |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Überprüfung von öffentlichen Regenrückhaltebecken gem. Anlage 5 zur Selbstüberwachungsverordnung (SüVO Regenrückhaltebecken) | VO/2026/5562 |
| 13. | Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Kanalkatasters incl. der Durchführung der erforderlichen Kanalinspektion Regenwasserkanal und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2027 | VO/2026/5579 |
| 14. | Verschiedenes | |

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------------|
| 15. | Beratung und Beschlussfassung über den Landerwerb Sandkuhl für die Entwicklung einer Baugebietes | VO/2026/5578 |
| 16. | Beratung und Beschlussfassung über den möglichen Landerwerb bei der Schule für den geplanten Neubau | VO/2026/5580 |
| 17. | Beratung und Beschlussfassung über ein Kaufangebot für das zukünftige Dienstleistungszentrum Tolk | VO/2026/5586 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 18. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|-----|--|

gez. Andreas Thiessen
Bürgermeister